



# Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

---

Sitzungsdatum: 6. Oktober 2022  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:43 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz, Stadtverordnetensaal  
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste  
Sitzungsleitung: Herr Dierks, MdL  
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- zu TOP 3.1 Präsentation Berichterstattung des SMS
- zu TOP 16.2 Präsentation SMK »Schulversuch«
- zu TOP 17 Rechtsgutachten zur Jugendarbeit in Sachsen

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 16.06.2022
- TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion
- TOP 3.1 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) – Frau Dr. Schröder
- TOP 3.2 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 4 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 1/2022 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 5.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 6 Nachbenennung einer Vertretung des LJHA als Mitglied im Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Familien  
Beschlussvorlage (BV) 5/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA in den Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsservers  
ÄA zu Beschluss 2/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 8 Nachbenennung des stellvertretenden Vorsitzes des UA 2  
BV 6/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Umsetzung Kinderschutzkonzepte in den Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen  
BV 7/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 10 Realisierung von Praxisstellen im ländlichen Raum  
BV 8/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 11 Hilfen zur Erziehung – Strategie Sachsens für die nächsten 10 Jahre
- TOP 12 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema Corona
- TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema  
»Geflüchtete Kinder und Jugendliche«
- TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen

- TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 15.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 16 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 16.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 17 Anfragen/Sonstiges

### **TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**

---

**Herr Dierks**, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die 10. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Eingangs gibt er **personelle Veränderungen** im Ausschuss bekannt:

Frau Mandy Auerbach ist seit 01.10.2022 die neue Fachdienstleiterin FD 340 beim Kommunalen Sozialverband. Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich für die Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken und wünscht alles Gute sowie eine gute Zusammenarbeit.

Frau Andrea Gaede – bisheriges stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied – hat den Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. aufgrund einer beruflichen Neuorientierung Ende September 2022 verlassen. Auch ihr gilt unser Dank für die geleistete Arbeit. Eine Nachbenennung seitens des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V. ist bisher noch nicht erfolgt.

Frau Göpfert vertritt heute Frau Dr. Wolfram vom Kultusministerium.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**15 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

### **TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

---

Herr Dierks verweist auf die ausgereichten Tagungsunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 17 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 16.06.2022**

---

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 01.07.2022 versandt.  
Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

**Das Protokoll der 9. Sitzung am 16.06.2022 wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion**

### **TOP 3.1 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) – Frau Dr. Schröder**

---

**Frau Dr. Schröder** bedankt sich für die Einladung sowie die Möglichkeit der Berichterstattung. Anhand ihrer Präsentation, welche den Mitgliedern als Protokollanlage ausgereicht wird, informiert sie über:

- ESF Plus Programm des Freistaates Sachsen und ESF Plus-Förderrichtlinie des SMS,
- Fördergegenstände: Jugendberufshilfen und Produktionsschulen
- Entwurf Haushaltsplan SMS 2023/2024, ESF Plus Förderung des SMS
- geplante Vorhabenzahl, Etappenzielwert 2024 und Zielwerte 2027

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Fördersatz für beide Fördergegenstände weiterhin 90 % beträgt und das Niveau des letzten Förderzeitraumes fortgesetzt wird.

Ende 2024 erfolgt eine Halbzeitbewertung. Sollten bis dahin die Zielwerte nicht erreicht werden, geht dem Freistaat die »Reserve« verloren und es werden weniger EU-Mittel zugewiesen. Deshalb werden keine Teilnehmer bei den Produktionsschulen eingebracht, da die Projekte zum 31.12.2024 enden und bis dahin noch nicht die notwendige und geforderte Verwendungsnachweisprüfung erfolgt sein wird.

Ergebnisse der Maßnahmen im letzten Förderzeitraum:

<b>Fördergegenstand</b>	<b>vollständiger Maßnahmen-durchlauf</b>	<b>Beginn einer schulischen oder berufsbildenden Maßnahme</b>	<b>im Anschluss Arbeitsplatz gefunden</b>	<b>innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung Aufnahme eines Arbeitsplatzes oder Selbständigkeit</b>
Jugendberufshilfen	95 %	25 %	11 %	23 %
Produktionsschulen	89 %	36 %	7 %	34 %

20 bis 30 % streben einen Schulabschluss an, was insgesamt als erfolgreich bewertet wird.

**Herrn Mann** interessiert die strukturelle Folge der zu erwartenden Ausgabenerhöhung (z. B. beim Personal) unter Beibehaltung der bisherigen Fördersummen. Dazu kann lediglich festgestellt werden, dass der bisherige Bestand fortgeführt werden soll und alles andere noch nicht abschätzbar ist.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

### **TOP 3.2 Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Frau Göpfert** bittet eingangs um Nachsicht über das Nichtvorliegen einer Zuarbeit aus dem Fachbereich Kindertagesbetreuung. Diese würde sie bei Bedarf nachreichen.

Sie berichtet über folgende Fördergegenstände des SMK mit entsprechendem Mittelvolumen, welche sich bereits in Umsetzung befinden:

- Schülercamps = 4,20 Mio. Euro
- LITERACY für lebenslanges Lernen – Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung = 22,95 Mio. Euro
- Koalpha/KoAlSa – Koordinierungs-, Fach- und Servicestelle = 2,0 Mio. Euro
- Erzieher- und Pflegehelfer-Quali – Qualifizierung von Arbeitsuchenden = 20,92 Mio. Euro
- KINDER STÄRKEN 2.0 – Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen = 67,3 Mio. Euro
- Koordinierungsstelle und wissenschaftliche Begleitung von »Kinder stärken 2.0« = 3,9 Mio. Euro

Geplant im Rahmen der Richtlinienänderung 2023 sind für:

- Alternative Lernangebote = 8,53 Mio. Euro
- Grundbildungszentren (GBZ) - Flächendeckende Errichtung von regionalen Grundbildungszentren für Alphabetisierung und Grundbildung = 4,2 Mio. Euro

**Frau Stephan** ergänzt, dass sich alternative Lernangebote an Schüler richten, welche bisher schlecht bis gar nicht erreicht wurden (wie verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche), um so die Möglichkeit für das Erreichen eines Schulabschlusses zu schaffen. An weiterführenden Schulen ist angedacht, bereits ab der Klasse 5 oder 6 über die Form des produktiven Lernens entsprechende Angebote zu unterbreiten. An Grundschulen sind Einzelprojekte geplant.

Der Vorsitzende dankt den Akteuren für ihre Ausführungen.

#### **TOP 4      Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 1/2022 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1**

---

**Frau Kuhfuß** führt als Vorsitzende des federführenden UA 1 kurz in die erarbeitete Stellungnahme ein, mit welcher sich alle drei Unterausschüsse des LJHA befassen haben.

Neben der Wertschätzung für die Stabilisierung des Haushaltes unter einer realistischen Wahrnehmung der aktuellen Situation macht der LJHA auf nichtberücksichtigte zu erwartende kriegs- sowie inflationsbedingte Mehrausgaben aufmerksam. Gleichzeitig bleibt im Regierungsentwurf offen, an welcher Stelle sich das aus der Novellierung des SGB VIII abgeleitete verpflichtende barrierefreie Bauen in den Einzelplänen niederschlägt. Ebenso wird die nichtgeplante notwendige bedarfsgerechte Erhöhung der Jugendpauschale bedauert.

**Herr Früh** betont das wichtigste Ergebnis im Regierungsentwurf: 14 Entfristungen beim LJA ab 2023 (hauptsächlich im Bereich des Betriebserlaubnisverfahrens). Am 19./20.12.2022 soll das Plenum den Beschluss über den Haushalt fassen.

Auf Anregung von **Herrn Schellenberger** soll **ein durch die Verwaltung des LJA formulierter Satz für die Bereiche »Jugendberufshilfen« und »Produktionsschulen« in die Stellungnahme aufgenommen werden**, der die Sorge des LJHA über die Abfederung der zu erwartenden Sachkostensteigerungen bedingt durch die Energiekrise (Inflation, Tarifsteigerungen u. v. m.) aufgreift.

**Frau Kuhfuß** hingegen regt die Änderung des letzten Satzes unter Titel 63301 wie folgt an: **»Der LJHA schlägt deshalb vor, die Jugendpauschale mindestens analog zu den geplanten Steigerungen im Titel 684 53 »Zuschüssen an freie Träger – überörtlicher Bedarf« im Jahr 2023 auf mindestens 16.200,00 T€ zu erhöhen.«**

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die sachgerechte und kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme und bringt diese unter Berücksichtigung der beiden vorzunehmenden Änderungen zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird verlesen:

- 1. Im Rahmen seines Anhörungsrechts gemäß § 11 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes gibt der LJHA zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 der Staatsregierung die beiliegende geänderte Stellungnahme ab.**
- 2. Die Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA) wird beauftragt, die Stellungnahme dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, den im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, dem Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Bildung zuzuleiten.**
- 3. Die Verwaltung des LJA wird weiterhin beauftragt, die Stellungnahme dem SMS und dem SMK zu übermitteln.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über den ÄA zu Beschluss 1/2022 auf.

**Dieser wird einstimmig angenommen.**

(NACHTRAG: Der Kontext des eigentlich aufzunehmenden Satzes von Herrn Schellenberger konnte lediglich knapp formuliert auf Seite 2/Absatz 4 aufgegriffen werden, da die Fördergegenstände »Jugendberufshilfe« und »Produktionsschulen« nicht Bestandteile der Einzelpläne 08 und 05 sind. Hierbei handelt es sich um eine 100prozentige ESF-Förderung.)

## **TOP 5      Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode**

**Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Die eingangs bekannt gegebene Änderung in der Mitgliedschaft des LJHA bedingt gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

### **TOP 5.1    Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode**

**Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)**

---

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 1:

- 1. Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Mandy Auerbach. Stellvertreter von Frau Auerbach ist Herr Frank Joseph.**
- 2. Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitglieds Tony Beulich. Stellvertreter von Herrn Beulich war Herr Frank Joseph.**

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 5.2    Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode**

**ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)**

---

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 2:

- 1. Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Mandy Auerbach. Stellvertreter von Frau Auerbach ist Herr Frank Joseph.**
- 2. Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitglieds Tony Beulich. Stellvertreter von Herrn Beulich war Herr Frank Joseph.**

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)**

---

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 3:

- 1. Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Mandy Auerbach.  
Stellvertreter von Frau Auerbach ist Herr Frank Joseph.**
- 2. Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitglieds Tony Beulich.  
Stellvertreter von Herrn Beulich war Herr Frank Joseph.**

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 6 Nachbenennung einer Vertretung des LJHA als Mitglied im Sächsischen  
Landesbeirat für die Belange von Familien  
Beschlussvorlage (BV) 5/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Einführend informiert Herr Birkner über die Angliederung der Geschäftsstelle des Landesbeirates an das Referat 45 »Familie« im SMS und deren Funktion. Das SMS beruft die Mitglieder und Stellvertretungen des Landesbeirates für eine Amtsperiode (entspricht der jeweiligen Legislatur des Sächsischen Landtages). Der Landesbeirat berät und unterstützt das SMS in allen grundlegenden Fragen, die die Belange von Familien berühren und tagt zwei Mal im Jahr, vorrangig in Präsenz.

2018 wurden Frau Andrea Gaede sowie Herr Matthias Knaak - als ihr Stellvertreter – vom LJHA in den Beirat entsandt. Aufgrund dessen, dass beide nicht mehr dem LJHA angehören, macht sich die Neubesetzung beider Posten erforderlich.

Herr Birkner erkundigt sich nach bestehendem Interesse. Frau Kuhfuß erklärt sich bereit, den LJHA im benannten Beirat zu vertreten. Frau Gorskih übernimmt ihre Stellvertretung.

- 1. Der LJHA benennt Frau Kathleen Kuhfuß als Vertretung im Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Familien.**
- 2. Der LJHA benennt gleichzeitig Frau Anna Gorskih als deren Stellvertretung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des LJHA an das SMS zu übermitteln.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 7 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA in den Beirat des Sächsischen  
Kita-Bildungsservers  
ÄA zu Beschluss 2/2022 Einreicher: UA 2**

---

Folgender Antrag wird zur Abstimmung eingebracht:

- 1. Der LJHA benennt für die Mitarbeit im Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsservers Herrn Florian Mindermann.**
- 2. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA, das SMK entsprechend zu informieren.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 8 Nachbenennung des stellvertretenden Vorsitzes des UA 2  
BV 6/2022 Einreicher: UA 2**

---

Herr Dierks erkundigt sich nach der Möglichkeit der offenen Wahl. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

**Auf Vorschlag des UA 2 wählt der LJHA Herrn Florian Mindermann als stellvertretenden Vorsitzenden des UA 2.**

**Die Mitglieder stimmen dem Wahlvorschlag einstimmig zu.**

**TOP 9 Umsetzung Kinderschutzkonzepte in den Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen  
BV 7/2022 Einreicher: UA 2**

---

**Frau Weber** führt aus, dass gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz jede Kita-Einrichtung ein Kinderschutzkonzept vorweisen muss. Aus diesem Grund bietet sich Unterstützung an. Der LJHA soll diesen Arbeitsprozess angemessen begleiten.

**Der UA 2 wird beauftragt, sich mit der Umsetzung der Kinderschutzkonzepte zu befassen. Sofern es erforderlich ist, kann der UA 2 dabei externe Expertinnen/Experten zu seinen Beratungen hinzuziehen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 10 Realisierung von Praxisstellen im ländlichen Raum  
BV 8/2022 Einreicher: UA 2**

---

Für Kindertageseinrichtungen ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten auch eine gute Möglichkeit, um Nachwuchs für das Personal zu gewinnen. In der Praxis zeigt sich, dass von den Fachschulen nicht alle Kindertageseinrichtungen als Praxisstellen anerkannt werden. Als Grund wird die Entfernung von der Fachschule angegeben.

**Frau Weber** befürwortet aus diesem Grund, dass der UA 2 sich mit dieser Problematik befasst, die dazu erforderlichen Institutionen anhört und nach Möglichkeit Lösungswege aufzeigt. Der UA 2 soll dem LJHA über die Ergebnisse berichten.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

**Der UA 2 wird beauftragt, sich mit der Realisierung von Praxisstellen im ländlichen Raum zu befassen. Sofern es erforderlich ist, kann der UA 2 dabei externe Expertinnen/Experten zu seinen Beratungen hinzuziehen.**

**TOP 11 Hilfen zur Erziehung – Strategie Sachsens für die nächsten 10 Jahre**

---

Anlass ist laut **Herrn Mann** zu erwartendes Geld im nächsten Haushalt für eine Studie zum Thema »Hilfen zur Erziehung«. Impulse dazu kommen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches ein inklusives SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in den Bereichen von Einzelfallhilfen in 2024 vorsieht. Der genaue Inhalt des neuen Gesetzes ist noch offen. Grundlegende Ziele werden jedoch sein: Beteiligung, Selbstvertretung und Care Leaver.

Die Herausarbeitung einzelner Punkte für die inhaltliche Eingrenzung von Themen der Untersuchung zur Studie könnte Aufgabe des UA 3 sein. Eine Zusammenarbeit mit Frau Rührich, der sächsischen Kinder- und Jugendbeauftragten, wäre vorstellbar. Frau Rührich erklärt sich einverstanden.

**Frau Kuhfuß** bekräftigt dieses Ansinnen. Da die Thematik nicht Bestandteil der Planungsvorhaben des LJA ist, aber auch nicht erst die neue Legislaturperiode abgewartet werden kann, wird die Beauftragung des UA 3 mit der Befassung angeregt.

**Der UA 3 wird einstimmig mit der Befassung zur inhaltlichen Eingrenzung von Themen für die geplante Studie zum Thema »Hilfen zur Erziehung« beauftragt.**

## **TOP 12    Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema Corona**

---

Seitens des SMK liegen keine Informationen vor, können jedoch gerne bei Bedarf nachgereicht werden.

Grundlegend wird festgestellt, dass die derzeit geltenden Regelungen der CoronaSchutzVO für die Kinder- und Jugendhilfe ausreichend sind.

Für das SMS verweist **Herr Früh** auf die guten Erfahrungen mit dem durch den Bund finanzierten Programm Aufholen nach Corona, insbesondere auch im Bereich der Schulsozialarbeit, aber auch in anderen Bereichen. Trotz Initiativen aller Länder beim Bund zeichnet sich gegenwärtig kein Folgeprogramm des Bundes ab. Die Mittel müssen bis Ende 2022 verausgabt sein. Restmittel können leider nicht in 2023 verwendet werden. Bei der Erstellung künftiger Verordnungen des SMS wird versucht, auf Fristgleichlauf mit dem SMK zu achten.

Insgesamt sieht das SMS die neue CoronaSchutzVO vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes für den Kinder- und Jugendbereich als umsetzbar an. Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat das SMS darauf geachtet, dass es in diesem Bereich nicht zu vollständigen Schließungen kam. Derzeit sind einige Studien beauftragt, von deren Ergebnissen sich das SMS weitere Erkenntnisse über den vergangenen Zeitraum, aber auch die Zukunft im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung erhofft, so u. a. die Familienstudie (Abschluss im 4. Quartal 2022), eine Jugendstudie (Abschluss Ende 4. Quartal 2022) sowie der 6. Kinder- und Jugendbericht, bei dem die zugrundeliegende Studie im 2. Quartal 2023 abgeschlossen sein soll.

**Frau Kuhfuß** erkundigt sich beim SMK nach dem **Umgang mit Kinder und Jugendlichen, welche** bisher aus unterschiedlichen Gründen **nach Corona nicht in das System Schule zurückgekehrt sind**. Dazu führt **Frau Stephan** aus, dass in diesen Fällen in erster Linie das Schulgesetz und die Schulordnungen greifen.

**Herr Bartling** gibt zu bedenken, sich diesbezüglich nicht nur auf den juristischen Bereich zu beschränken, sondern auch Überlegungen zu Maßnahmen der Rückführung dieser Schüler an den Ort Schule anzustreben. Eine Thematisierung im LJHA wäre wünschenswert.

**Herr Sari** bekräftigt dieses Ansinnen, gerade mit Blick auf vermehrt auftretende Kindeswohlgefährdungen. Er schlägt die Befassung im UA 1 vor, um sich über die Schaffung von Maßnahmen auseinandersetzen zu können. Es sollte eine Art »Basisrepertoire« für die Kollegen vor Ort geschaffen werden, um künftig bei Krisen rechtzeitig angemessen reagieren zu können.

Das Thema »Krise« veranlasst **Frau Rührich** darauf hinzuweisen, dass derzeitige Aufrufe zum Energiesparen sowie Schließungen/verkürzte Öffnungszeiten von öffentlichen Gebäuden – bedingt durch die Energiekrise – sich nicht auf den Kinder- und Jugendhilfebereich auswirken dürfen. Es sollte bei den entsprechenden Entscheidungsträgern berücksichtigt werden, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus Energiespargründen geschlossen werden bzw. wegfallen dürfen. Frau Kuhfuß macht gleichzeitig auf nicht zur Verfügung stehende Turnhallen aufmerksam, welche derzeit – und in Zukunft wahrscheinlich

vermehrt - für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Sie schlägt eine gemeinsame Überlegung mit Frau Rührich vor, diese Thematik in den LJHA einzubringen.

**Frau Miebach-Stiens** regt ebenfalls eine Befassung im UA 1 an, um ableitend aus der Coronakrise eine Positionierung für den LJHA zu entwickeln.

**Der Vorsitzende unterstützt dieses Anliegen – gerade mit Blick auf den Winter – und schlägt die Befassung des UA 1 in Abstimmung mit Frau Rührich vor.** Der LJHA sollte sich als Gremium politisch dazu äußern und sich auch öffentlich als Stimme für junge Menschen in unserem Land positionieren, um der Thematik Gewichtung zu verleihen.

Die Vorsitzende des UA 1 wird diesen Schwerpunkt auf die Tagesordnung der nächsten UA1-Sitzung am 03.11.2022 setzen und in Zusammenarbeit mit Frau Rührich und dem SMS die weitere Vorgehensweise absprechen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

(NACHTRAG: Die UA1-Sitzung verschiebt sich vom 03.11.2022 auf den 15.11.2022.)

### **TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«**

---

**Herr Früh** berichtet vom im Juli stattgefundenen Rechtskreiswechsel, der der kommunalen Ebene zusätzlich erhebliche Aufgaben übertrug. Bis Juli lagen die umA-Zahlen (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Freistaat auch stabil um die 500, seit diesem Zeitpunkt stiegen diese jedoch langsam aber kontinuierlich an und erreichten am 04.10.2022 867. Dabei handelt es sich im Wesentlichen nicht um Jugendliche aus der Ukraine, sondern aus Staaten wie Syrien, Türkei, Afghanistan u. a.. Unter den 867 sind jedoch auch zahlreiche junge Erwachsene mit HzE-Bedarfen. Damit einher ging eine erhebliche zusätzliche Belastung der kommunalen Ebene für diese bundesgesetzlich vorgegebene, ureigene kommunale Aufgabe.

Der Freistaat erfüllt gegenwärtig im Bundesvergleich seine Aufnahmeverpflichtungen nur zu ca. 70 %. Innerhalb des Freistaates Sachsen erfüllen die kreisfreien Städte und ein Landkreis ihre Aufnahmeverpflichtungen überobligationsmäßig, zum Teil deutlich. Neun Landkreise jedoch deutlich unterhalb des Soll mit bis zu 65 % vom Soll als untere Grenze. Zuweisungen werden, trotz vorliegender rechtskräftiger Bescheide, nicht immer vollzogen.

Auf Grund der deutlich gestiegenen Belastungen gegenüber Juli im Bereich der umA fanden intensive Gespräche mit SSG und SLKT statt. Des Weiteren drang der Freistaat auf eine diesbezügliche Bund-Länder-Abstimmung, wie im Frühjahr zu den ukrainischen Kindereinrichtungen. Ein erste Schalte findet am 07.10.2022 statt. Auf der Grundlage der Gespräche und in Abstimmung mit dem LJA, der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie der o. g. Gespräche mit SSG und SLKT wurde ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen, welches bis zum 31.03. befristet zu Erleichterungen führen soll.

(NACHTRAG Entsprechendes Informationsschreiben des LJA über getroffene Festlegungen wurde mit E-Mail vom 10.10.2022 ausgereicht.)

Im Januar soll es eine Zwischenbewertung geben und ab Ende Oktober soll eine Arbeitsgruppe (AG) Kostenentwicklung sich mit möglichen Änderungen an der derzeitigen Praxis befassen.

Der Freistaat geht nach Auffassung der OLJB mit den vorgeschlagenen Maßnahmen an die Grenze des rechtlich Möglichen, jedoch auch in Anerkennung des tatsächlich Nötigen.

**Frau Göpfert** gibt bekannt, dass zum 01.09.2022 die Zahl der ukrainischen Kinder in Kindertageseinrichtungen von 2.520 auf insgesamt 3.379 angestiegen ist.

**Frau Stephan** zeigt an, dass über 10.000 ukrainische Schüler die Schule besuchen. Seit Sommer erfolgt jedoch eine verstärkte Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern. Eine Herausforderung stellen die personelle Absicherung an den Schulen dar sowie die räumlichen Grenzen. Es bestehen Klassen und sogar Schulen mit ausschließlich ukrainischen Schülern und Lehrern. Zusätzlich wurden befristete Arbeitsverträge für Assistenzkräfte aus der Ukraine abgeschlossen.

Derzeit können Jugendliche der Klassen 9 und 10, welche bisher in der Ukraine beschult wurden, ihren Schulabschluss hier online absolvieren.

Aus Erfahrungen der Vergangenheit gibt **Frau Kuhfuß** in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Standardabsenkungen, wie jetzt im umA-Bereich, in anderen Bereichen nicht angewandt werden sollten. Sie macht auf die unterschiedlichen Bedarfe der Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Vergleich zum »klassischen« Jugendlichen aufmerksam. Gleichzeitig bittet sie um die schnelle Ausreichung der neuen Regelungen für die Unterbringung und Versorgung von umAs. Auch sollte künftig seitens des SSG die Beteiligung der Kommunen in Erwägung gezogen werden.

Mit Bezug auf § 80 SGB VIII plädiert sie zur Rechtssicherheit der Kommunen für eine Art Handlungsleitfaden. Die Planungssicherheit sollte in der Finanzarbeitsgruppe mit aufgenommen werden.

**Herr Sarí** betont, dass die sächsischen Landkreise seit Ende 2021 auf notwendige Unterstützung hingewiesen haben und bedauert das Nichteinfließen der Rückmeldungen in den Erlass aufgrund der knappen Fristsetzung für Rückmeldungen.

Er stellt unmissverständlich klar, dass das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung unattraktiv geworden ist und dringend kreative und pragmatische Ansätze für die Personalfindung notwendig sind. Es können nicht mehr Unterbringungen in Einrichtungen erfolgen, solange nicht auch auf mehr Personal zurückgegriffen werden kann. **Doch das größte Problem stellt derzeit das Generieren von Personal dar.**

Herr Sarí regt die Auswertung der Ergebnisse der Fachkräftestudie sowie die einheitliche und schnelle Umsetzung von Entscheidungen im Betriebserlaubnisverfahren an. Gleichzeitig bedarf es einer Verlässlichkeit und Klarheit der Finanzierung für die Kommunen und freien Träger.

Der Erlass ebnet den Weg zu einer flexiblen, praxisorientierten Herangehensweise. Nun braucht es schnelle, in der Praxis handhabbare und mutige Brückenlösungen für eine bestimmte Zeit. Und auch an dieser Stelle wieder die Bitte, die Kommunen frühzeitig miteinzubeziehen.

**Herr Mann** bekräftigt die Notwendigkeit der Findung einer temporären Lösung unter Beibehaltung des Fachkräfteniveaus.

**Herr Strecker** begrüßt das Absenken der Fachstandards. Er macht auf ein zusätzliches Problem aufmerksam: Nicht nur, dass derzeit keine Bewerbungen von Personal zu verzeichnen seien, sondern vorhandenes Personal würde wegen Überlastung (wie z. B. Überbelegungen) in andere Branchen wechseln.

Laut **Herrn Früh** finden im Januar Auswertungsgespräche zu den getroffenen Regelungen statt, um dann zu entscheiden, ob längerfristige Anpassungen erfolgen sollten.

## **TOP 14    Berichte aus den Unterausschüssen**

---

Berichte aus den Unterausschüssen liegen nicht vor.

## **TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA**

### **TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden**

---

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

### **TOP 15.2 Informationen der Verwaltung**

---

**Herr Birkner** gibt den Mitgliedern des LJHA folgenden Punkte zur Kenntnis:

- Information über ein Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht.
- Im Anfang September abgeschlossenen Partnerauswahlverfahren zur Mitarbeit im geplanten Begleitausschuss des ESF Plus Programm 2021-2027 beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr konnte die fristgerechte Bewerbung des LJHA keine Berücksichtigung finden. Der LJHA wäre nicht repräsentativ genug, die Interessengruppe Soziales, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu vertreten.
- Die Jugendamtsleitertagung findet am 01.11.2022 im Chemnitzer Hof statt. Neben dem Austausch über die Situation in den Jugendämtern und in der Praxis vor Ort wird die aktuelle Situation um umA den Themenschwerpunkt darstellen. Künftig werden auch der Vorsitzende des LJHA und die Vorsitzenden der Unterausschüsse eingeladen, wobei die Teilnahme aller Vorsitzenden nicht zwingend notwendig ist. Es besteht somit für den LJHA die Möglichkeit Themen mitzugeben.
- Die Geschäftsstelle der Sächsischen Jugendstiftung hat den LJHA mit der Nachbesetzung eines ordentlichen Mitglieds im Beirat der Sächsischen Jugendstiftung ab Dezember 2022 beauftragt. Dazu wurden mit E-Mail vom 09.09.2022 die überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, bis 14.10.2022 eine/n Kandidat/in/en aus den entsprechenden Unterstrukturen zu benennen. Da bisher noch keine Bewerbung eingegangen ist, wird aufgerufen, diese Information nochmals an die Unterstrukturen durchzustellen.

## **TOP 16 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes**

### **TOP 16.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)**

---

**Herr Früh** bestärkt die Mitglieder an der Online-Befragung für den 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht teilzunehmen. Die Möglichkeit besteht noch bis Ende November.

### **TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Frau Göpfert** berichtet über den aktuellen Entwurf des Bundes für die Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in den Jahren 2023/2024 – das »**Kita-Qualitätsgesetz**« - . Der darin enthaltene Artikel 1 bezieht sich auf die Änderung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes. Artikel 2 sieht in § 90 Abs. 3 SGB VIII die **verpflichtende Staffelung der Elternbeiträge** nach Einkommen der Eltern, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie sowie der täglichen Betreuungszeit des Kindes vor, was als äußerst kritisch gesehen wird. Dieser Artikel soll zum 1. August 2023 in Kraft treten. Es sind Bundesmittel für Qualitätsentwicklung und Kindertagesbetreuung in 2023 und 2024 für Sachsen von jeweils pro Jahr 98 Mio. Euro vorgesehen.

Außerdem informiert sie anhand der angehangenen Präsentation über den Schulversuch »**3-jährige berufsbegleitende Erzieherausbildung**« (statt 4-jährig). Dieses Modellvorhaben soll zum Schuljahr 2023/2024 an drei öffentlichen Schulen unter wissenschaftlicher Begleitung

starten. Dazu werden ein Beirat, eine Arbeitsgruppe sowie eine Lehrplankommission ins Leben gerufen.

Der Kita-Bereich ist bereits gut vertreten. Aus diesem Grund ruft das SMK auf, Vorschläge für eine **Beteiligung aus dem Jugendhilfebereich** in der zu bildenden Arbeitsgruppe und/oder Lehrplankommission schnellstmöglich direkt dem SMK/Referat 42 anzuzeigen (NACHTRAG: Informationsschreiben wurde mit E-Mail vom 10.10.2022 ausgereicht).

Seitens des Schulbereiches informiert **Frau Stephan** über eine am 04.10.2022 im Kabinett verabschiedete Förderrichtlinie für berufliche Orientierung für die Förderung durch kommunale Gebietskörperschaften. Für die regionalen Koordinierungsstellen ist eine Etablierung eines Koordinators geplant, welcher die Verbindung zwischen den weiterführenden Schulen und den beruflichen Schulen schärfen soll.

Zusätzlich gibt sie bekannt, dass Schülerfirmen mit einem Obolus von bis zu 1.000 Euro unterstützt werden können. Anträge dazu sind bis 04.11.2022 bei der Landesstelle für Schülerfirmen einzureichen.

### **TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

Es gibt keine Informationen.

### **TOP 17 Anfragen/Sonstiges**

---

Abschließend macht **Frau Miebach-Stiens** auf ein **Rechtsgutachten zur Jugendarbeit in Sachsen nach der Novellierung des SGB VIII** (siehe Anlage) aufmerksam. Für die Sicherstellung der aufgezeigten Handlungsbedarfe regt sie die Befassung im UA 1 an. Herr Dierks bekräftigt das Ansinnen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

**Der UA 1 erhält den Befassungsauftrag, sich mit benanntem Rechtsgutachten auseinanderzusetzen.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Dierks beendet die 10. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:43 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 08.12.2022 und dankt allen Akteuren.

Für das Protokoll:

*gez. Beatrice Unger*  
Protokollantin

*gez. Alexander Dierks MdL*  
Vorsitzender des LJHA